

AUSSCHREIBUNG
JÄHRLICHES BUNDES-VEREINSZUSCHUSSPROGRAMM
DER ASKÖ
FÜR DAS JAHR 2019
gemäß §10 Abs. 6 BSFG

ASKÖ-Mitgliedsvereine können im Jahr 2019 für Zwecke der Förderung eines Vereinszuschusses für folgende Inhalte Anträge stellen:

- 1. Einsatz ausgebildeter Trainer (Übungsleiter, Instruktoren) und Funktionäre,**
- 2. Durchführung von Trainingsmaßnahmen,**
- 3. Teilnahme an und Durchführung von Wettkämpfen,**
- 4. Errichtung, Erhaltung, Miete und Instandhaltung von Sportstätten unter besonderer Beachtung von Barrierefreiheit**
- 5. Anschaffung und Instandhaltung von Sportgeräten**

Die Modalitäten von Gewährung, Auszahlung, Verwendung und Abrechnung müssen entsprechend dem Bundes-Sportförderungsgesetz eingehalten werden. Bei Teilnehmerlisten ist neben dem Namen auch der jeweilige ASKÖ-Verein anzuführen.

Der Förderung ist auch ein Sachbericht über die Verwendung der eingesetzten Mittel beizuschließen. Unberechtigt eingesetzte Fördermittel sind an die ASKÖ zurück zu leiten.